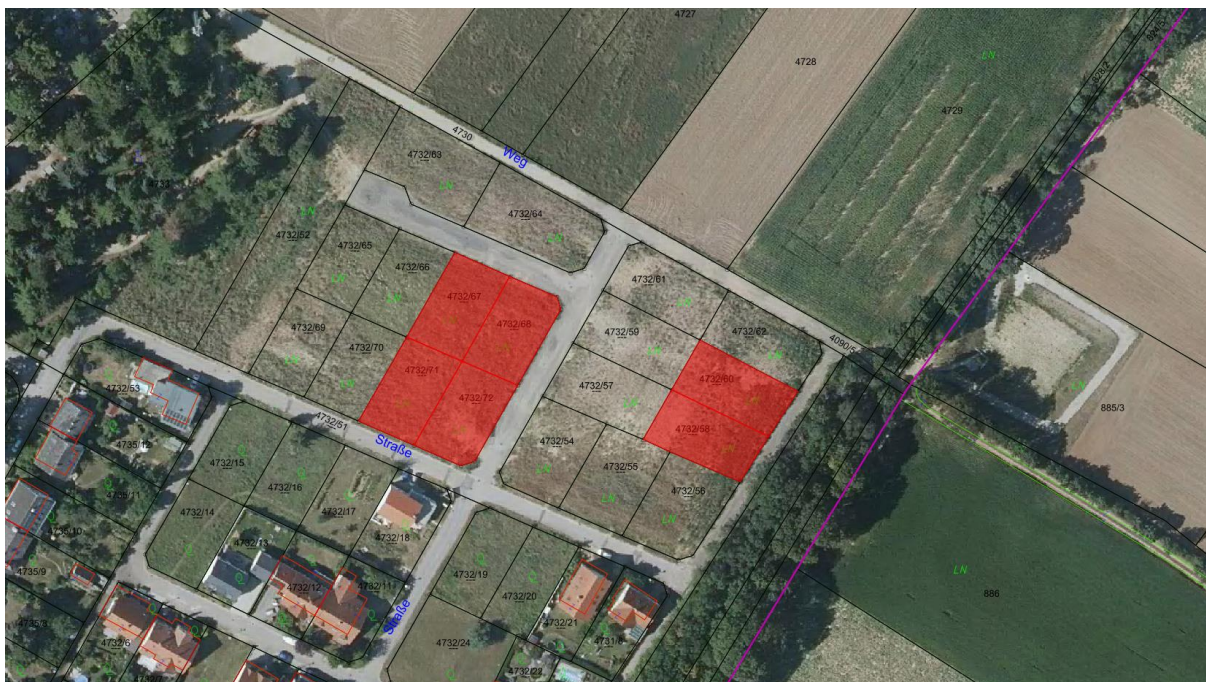
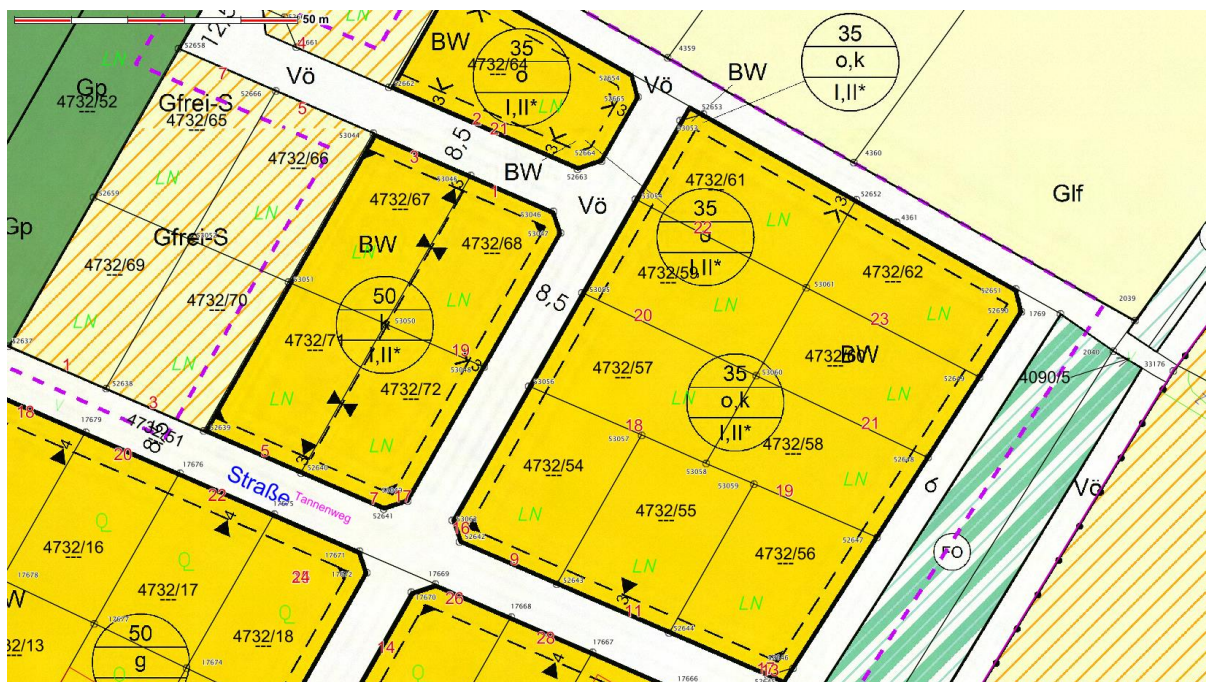


Bauplätze Tannenweg Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in mehreren Abschnitten im Bereich des Tannenweges neue Bauplätze zu schaffen.



Luftbild Lage Bauplätze



Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

6 Bauplätze in der Größe von 561 m² bis 584 m²

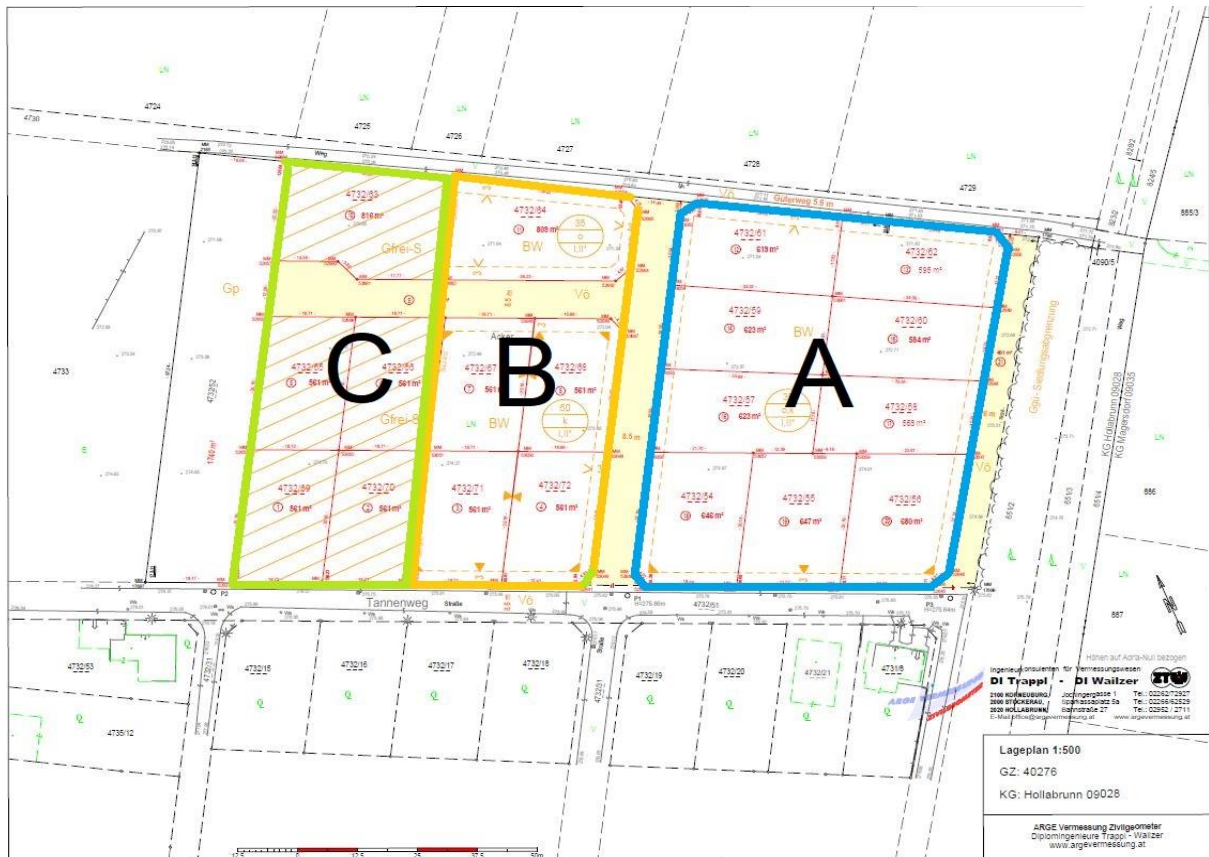
Grundstücksnummer	Grundstücksgröße	Anmerkungen
4732/58	568 m ²	
4732/60	584 m ²	
4732/67	561 m ²	
4732/68	561 m ²	
4732/71	561 m ²	
4732/72	561 m ²	

Lage:

Die Bauplätze liegen im südöstlichen Stadtgebiet zwischen dem städtischen Friedhof und der Vogelsang-Allee. Es handelt sich hierbei um eine absolute Ruhelage. Fußläufig ist man in ca. 15 Minuten im Stadtzentrum und innerhalb weniger Schritte im nahegelegenen Kirchenwald.

Aufteilung der Bauplätze:

In 3 Abschnitten (A,B und C) werden in Summe 19 Bauparzellen zur Errichtung von Wohngebäuden/Einfamilienhäuser geschaffen. Die Erschließung erfolgt über den südlich gelegenen Tannenweg. Der nördliche Feldweg wird für Erschließungszwecke nicht ausgebaut und bleibt in seinem jetzigen Zustand bestehen.



Parzellierung der Bauplätze

Abschnitt A:

Anzahl: 9 Bauplätze

Bebauungsweise: offen od.
gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: Größe:

- | | |
|---|-------------------|
| 1 | 619m ² |
| 2 | 595m ² |
| 3 | 623m ² |
| 4 | 584m ² |
| 5 | 623m ² |
| 6 | 568m ² |
| 7 | 646m ² |
| 8 | 647m ² |
| 9 | 680m ² |



Abschnitt B:

Anzahl: 5 Bauplätze

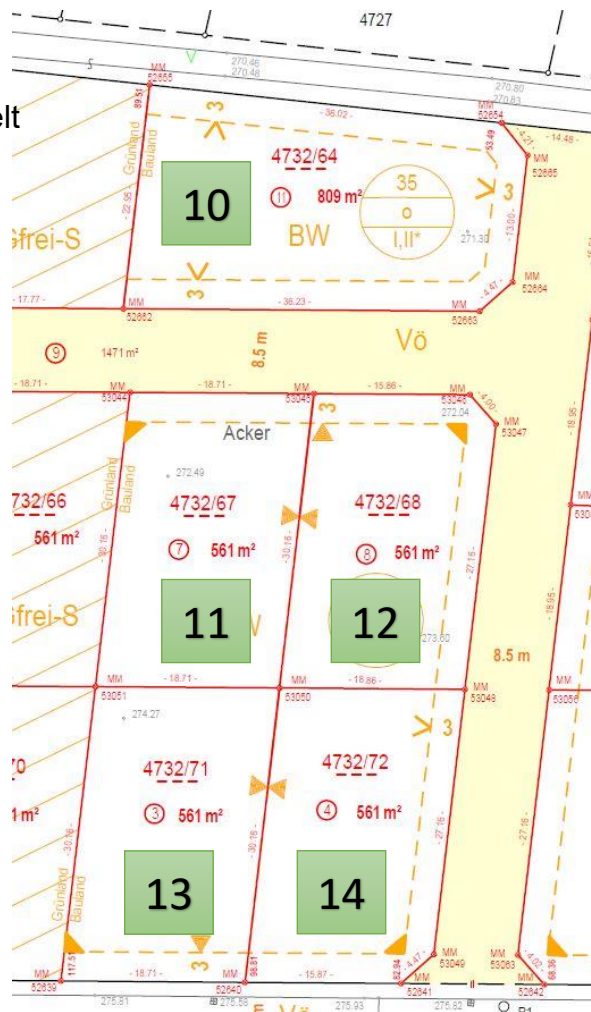
Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: Größe:

10	809m ²
11	561m ²
12	561m ²
13	561m ²
14	561m ²



Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an bauverwaltung@hollabrunn.gv.at schicken.

Vorraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das beiliegende Verbindliches Kaufangebot (Beilage 1).
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
 - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
 - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
 - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde